

Satzung zur Änderung der Satzung über den Zugang zur Studienrichtung studium naturale im Bachelorstudiengang studium naturale / Orientierungsstudium und Bioprozesstechnik an der Technischen Universität München

Vom 13. Mai 2011

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 59 Abs. 2 Satz 2 Bayerisches Hochschulgesetz (BayHSchG) erlässt die Technische Universität München folgende Änderungssatzung:

§1

Die Satzung über den Zugang zur Studienrichtung studium naturale im Bachelorstudiengang studium naturale / Orientierungsstudium und Bioprozesstechnik an der Technischen Universität München vom 5. Juli 2010 wird wie folgt geändert:

1. § 3 erhält folgende Fassung:

„In der Studienrichtung studium naturale ist die Ausbildungskapazität bis zum Wintersemester 2012/2013 auf 106 Ausbildungsplätze begrenzt.“

2. § 4 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1)¹Die Auswahl erfolgt vorrangig nach der Qualifikation der Hochschulzugangsberechtigung. ²Es werden alle Bewerbungen bis zum Notendurchschnitt von 2,5 oder besser berücksichtigt. ³Von den vorhandenen Studienplätzen sind vorab 4,5% für qualifizierte Berufstätige vorzubehalten. ⁴Nicht in Anspruch genommene Plätze entfallen auf die übrigen Bewerber, die über die Hochschulzugangsberechtigung verfügen.“

§2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Mai 2011 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Akademischen Senats der Technischen Universität München vom 11. Mai 2011 sowie der Genehmigung durch den Präsidenten der Technischen Universität München vom 13. Mai 2011.

München, den 13. Mai 2011

Technische Universität München

Wolfgang A. Herrmann

Präsident

Diese Satzung wurde am 13. Mai 2011 in der Hochschule niedergelegt; die Niederlegung wurde am 13. Mai 2011 durch Anschlag in der Hochschule bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 13. Mai 2011.